

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 10. November 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0626-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6445/J betreffend "Gender Budgeting BMWFW", welche die Abgeordneten Mag. Aygül Berivan Aslan, Kolleginnen und Kollegen am 10. September 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Gender Budgeting ist im Verwaltungsbereich Wirtschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der Budgetabteilung, im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung in der Abteilung VI/1 (Budget /Service /Support) federführend angesiedelt. Darüber hinaus werden Angelegenheiten des Gender Budgeting auch im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Main-streaming behandelt. Im Zuge der Einführung der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform erfolgte eine verpflichtende Implementierung von Gender Budgeting. Zur Bearbeitung dieser Querschnittsmaterie wurden keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt, vielmehr werden diese im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts bearbeitet.

Zudem wurden im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung eine Arbeitsgruppe Wirkungsorientierte Steuerung sowie eine Steuerungsgruppe Gender Budgeting eingerichtet, die sowohl für den internen, als auch für den externen Bereich zuständig sind. Beim Leiter der Hochschulsektion ist zudem eine Stabsstelle Gender- und Diversitätsmanagement (GuDM) eingerichtet, die für die Koordination und Implementierung von Gleichstellungsprozessen (unter anderem auch Wirkungsorientierte Budgetierung) an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

verantwortlich ist. Der Stabsstelle GuDM stehen drei VZÄ an personellen Ressourcen zur Verfügung.

#### **Antwort zu den Punkten 4 bis 8 der Anfrage:**

Für die Erstellung des Budgetvoranschlages 2016 wurde keine externe fachliche Expertise beigezogen, da ausreichend Budgetexpertise im Haus vorhanden ist.

#### **Antwort zu den Punkten 9 bis 12 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft kommt dieser Verpflichtung bereits seit dem Jahr 2013 nach (vgl. UG 31: Wirkungsziel 4, UG 33: Wirkungsziel 3, UG 40: Wirkungsziel 5). Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt anhand ausgewählter Kennzahlen. In diesem Zusammenhang ist auf die Berichte zur Wirkungsorientierung gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung zu verweisen, in denen die Wirkungsziele, darunter auch die Gleichstellungsziele, dargestellt sind. Zudem werden die Kennzahlen in ihrer Signifikanz ständig weiterentwickelt.


Zusätzlich wird intern die Zielerreichung für den Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung durch Indikatoren eines Gender Monitorings im Rahmen des Datawarehouse uni:data, dem hochschulstatistischen Informationssystem des BMFWF, wie auch über Wissensbilanzkennzahlen im Bereich Gender, die die Universitäten jährlich an das Ressort zu übermitteln haben, überprüft.

#### **Antwort zu den Punkten 13 bis 15 der Anfrage:**

Die Evaluierung der Gleichstellungsziele in der Wirkungsorientierung findet laufend statt. Darüber hinaus ist keine konkrete Verknüpfung zwischen Budget und Wirkungsorientierung vorgesehen. Die Evaluierung der Zahlungsströme auf Gleichstellungsdefizite ist in den einzelnen Untergliederungen nicht möglich.

Für die öffentlichen Universitäten kann das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Gleichstellungsprozesse über die Leistungsvereinbarung steuern: Gender Budgeting wurde in den Leistungsvereinbarungen aller Universitäten in der Periode 2010–2012 als Ziel oder Vorhaben verankert. In der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wählten zwei Universitäten zu diesem Handlungsbe- reich ein Ziel, elf Universitäten berücksichtigen Gender Budgeting als Vorhaben. Vor- gesehen ist dabei meist die Einführung bzw. Weiterführung eines Evaluierungs- und Berichtswesens sowie die Entwicklung von Kennzahlen zur Wirkungsmessung.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-11-10T13:49:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	GTohuITOIRYem6Wef61qVJptVX6z4DcQrudLEMFs54obj4IRECRILUzjgIM8C76f1E9tzPNUhkJL+qb+X74UrBS2G2ddccDMVYVv4o9eLzGbe48DmeO/324fihxWOIE/es3zHPXD6vWm+C47h5HfyriKbnYiwnisORF2nyrwwCpaKPI C1RMM4XgZ16ZLOsRCX+U7J0jKX+zDkJhL5ZsnJ6oomDKYUwtDfxcTE2yilNCtgTdVtYpaUSo6yGiltLR8O3o+g1VQaBTIjngohKSOTIEIwE/W1411kGxRv/C7KSuSFdbX0SlupN73Mp3F5OLZ30ZmbHDR9lgNqo4GtCBA==	

